



**Das „Pirmasenser 3-Stufen-Modell“ zur Erledigung von Widersprüchen
und Verminderung des Klageaufkommens**

Pirmasens und der Arbeitsmarkt in Zahlen (Juli 2026)

Rubrik	Zahlen
Einwohner	42.270
Bedarfsgemeinschaften (BG)	2.417
Personen in BG	4.808
Davon erwerbsfähige LB	3.209
Arbeitslose	2.632
Davon Arbeitslose SGB II	1.767
Arbeitslosenquote	12,2%
Arbeitslosenquote SGB II	8,2%
Mitarbeiter Jobcenter	84
Davon in der Rechtsabteilung	2

Ausgangssituation

- Sehr hohe Zahl von Widersprüchen und Klagen zu Beginn der SGB II - Einführung 2005
- Widersprüche bereits 2004 vor allem von Arbeitslosenhilfebeziehern
- Widerspruchsbegründungen, die zeigten, dass die Leistungsberechtigten die Umstellung und das neue Recht nicht verstanden
- Widersprüche, die zeigten, dass die Leistungsberechtigten die Bescheide als unverständlich empfanden
- Es wurden vermehrt Klagen eingereicht, weil die Bürger sich nicht „ernst genommen und gehört“ fühlten

Vorgehen/Verfahren

- Einbindung kommunikativer und mediativer Elemente in den Entscheidungsweg
(nicht erst im Klageverfahren miteinander reden)
- Einbindung der Mitarbeitenden, die die Entscheidung trafen
- Verbindliche Einbindung der Teamleitung, der Bereichsleitung und der Geschäftsführung
- Stärkung der Widerspruchsstelle (Rechtsabteilung)
- Beratung der Widersprüche in einem Widerspruchsausschuss als Regelfall

Stufe 1: Entgegennahme von Einwendungen

Grundsatz:

Erste/r Ansprechpartner/-in für Leistungsbeziehende, die mit Entscheidungen nicht einverstanden sind, sind die Mitarbeitende, welche die Entscheidung getroffen haben.

Verfahren:

Prüfung der Einwendungen durch die Mitarbeitenden.

Entscheidung:

- Abhilfe durch die Mitarbeitenden oder Rücknahme des Widerspruchs durch die Widerspruchsführenden
- Weiterleitung des Widerspruches mit aussagefähiger Stellungnahme der Mitarbeitenden über Teamleitung, Bereichsleitung und Geschäftsführung an die Rechtsabteilung

Stufe 2: Prüfung durch die Rechtsabteilung

Verfahren:

- Überprüfung der Entscheidung der Mitarbeitenden durch die Rechtsabteilung
- ggf. nochmalige intensivierte Sachverhaltsfeststellung/-klärung unter Einbeziehung des/r Widerspruchsführenden/Bevollmächtigten

Entscheidung:

- Stattgabe bei fehlerhafter Ursprungsentscheidung
- Bei Bestätigung der Ursprungsentscheidung detaillierte schriftliche Erläuterungen der Sach- und Rechtslage gegenüber dem Widerspruchsführenden mit dem Hinweis auf Möglichkeit, den Widerspruch zurückzunehmen
- Terminierung Widerspruchsausschuss bei Aufrechterhaltung des Widerspruchs*

* Ausnahme:

- Bevollmächtigte verzichten im Vorfeld ausdrücklich oder durch konkludentes Handeln auf eine Verhandlung
- Streitwert unterschreitet die Bagatellgrenze nach § 40 SGB II
- Gegenstand des Widerspruchsverfahrens sind ausschließlich Rechtsanwaltsgebühren

Stufe 3: Widerspruchsausschuss

- Ladung des Widerspruchführenden und ggf. des Bevollmächtigten
- Durchführung einer Widerspruchsverhandlung

1. Beteiligte:

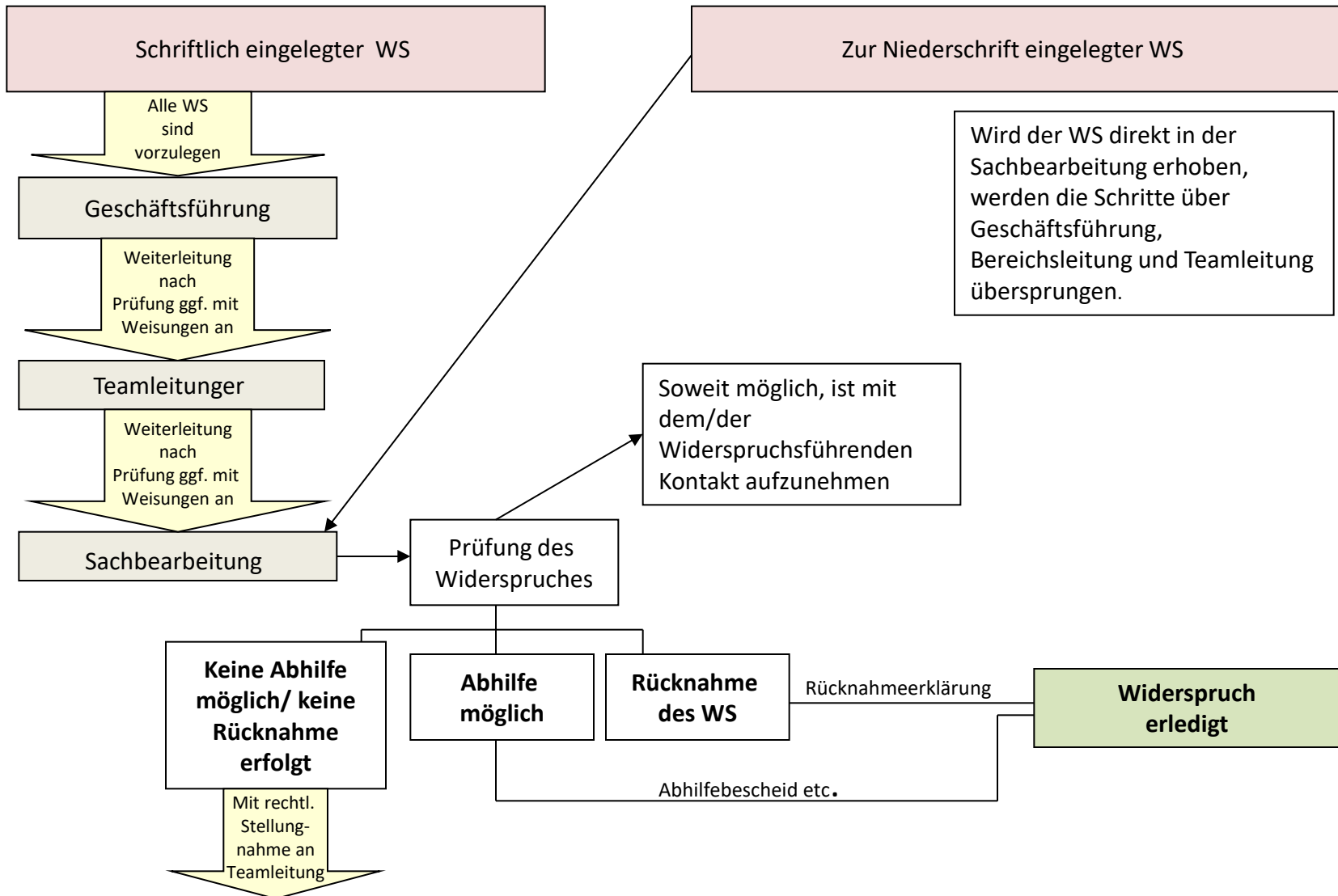
- Widerspruchsausschuss bestehend aus:
 - Vorsitzende: Juristin der Rechtsabteilung
 - 2 ehrenamtliche Beisitzenden (nur mit beratender Stimme)
- Widerspruchsführende/r ggf. Bevollmächtigte/r
- Widerspruchsgegner: jeweilige Teamleitung des Jobcenters
- Berichterstatterin: Mitarbeiterin der Rechtsabteilung

Stufe 3: Widerspruchsausschuss

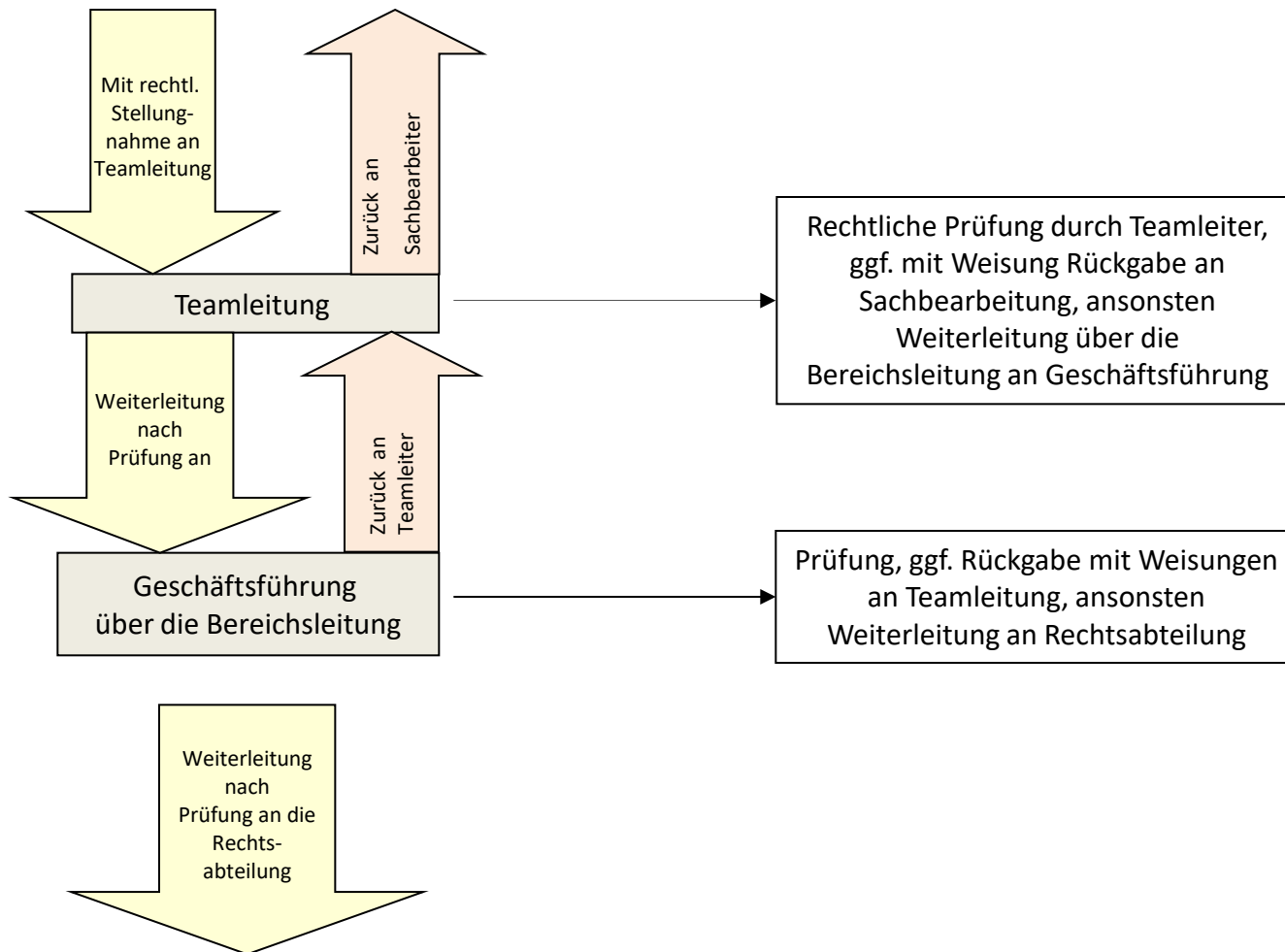
2. Verfahren:

- Vortrag des Sachverhaltes
- Anhörung Widerspruchsführende/ und Teamleitung
- Erörterung des Sachverhaltes und der Rechtslage
- Beratung durch den Widerspruchsausschuss
- Entscheidung durch die Vorsitzende

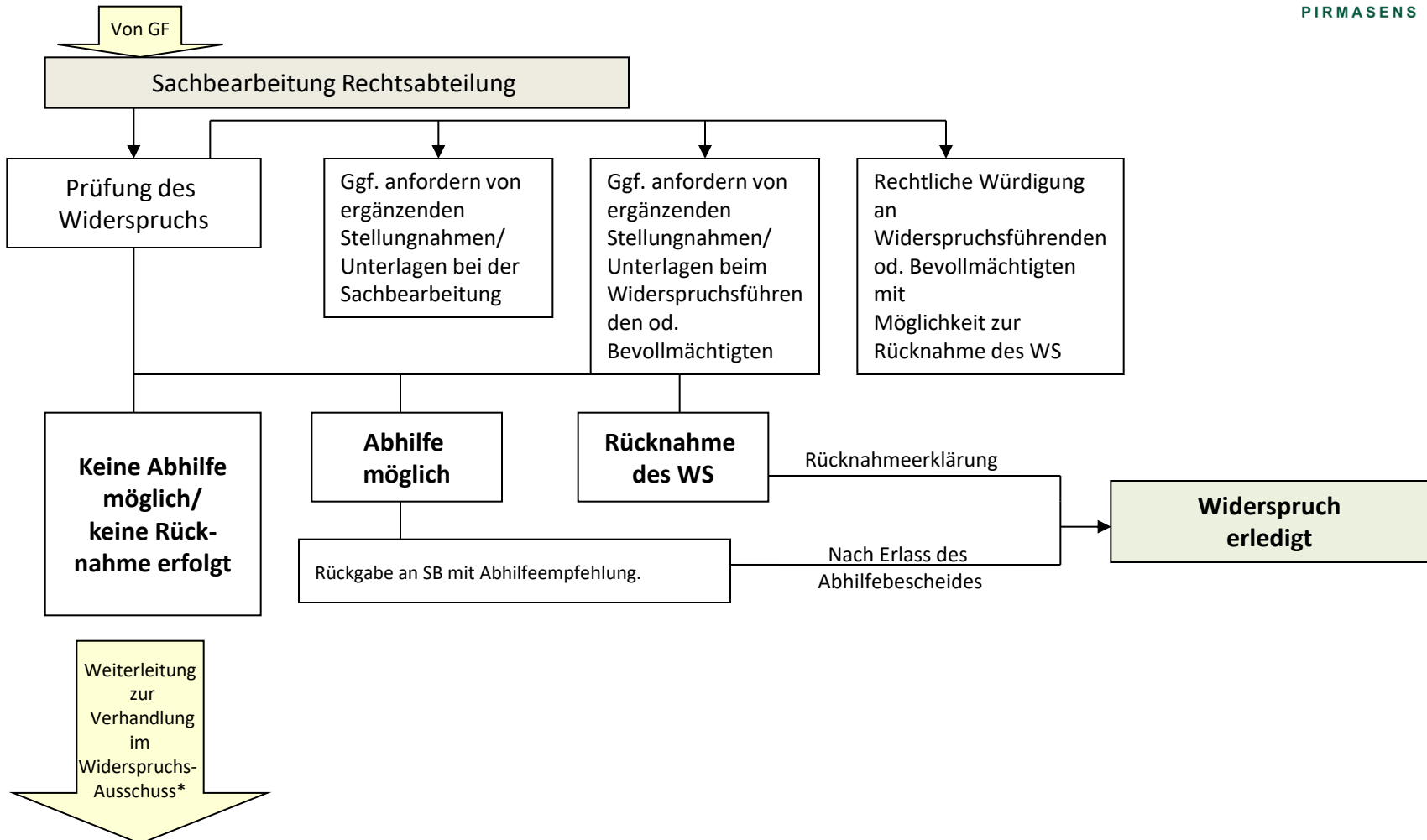
Bearbeitungsabläufe Widerspruch – Stufe 1



Bearbeitungsabläufe Widerspruch – Stufe 1



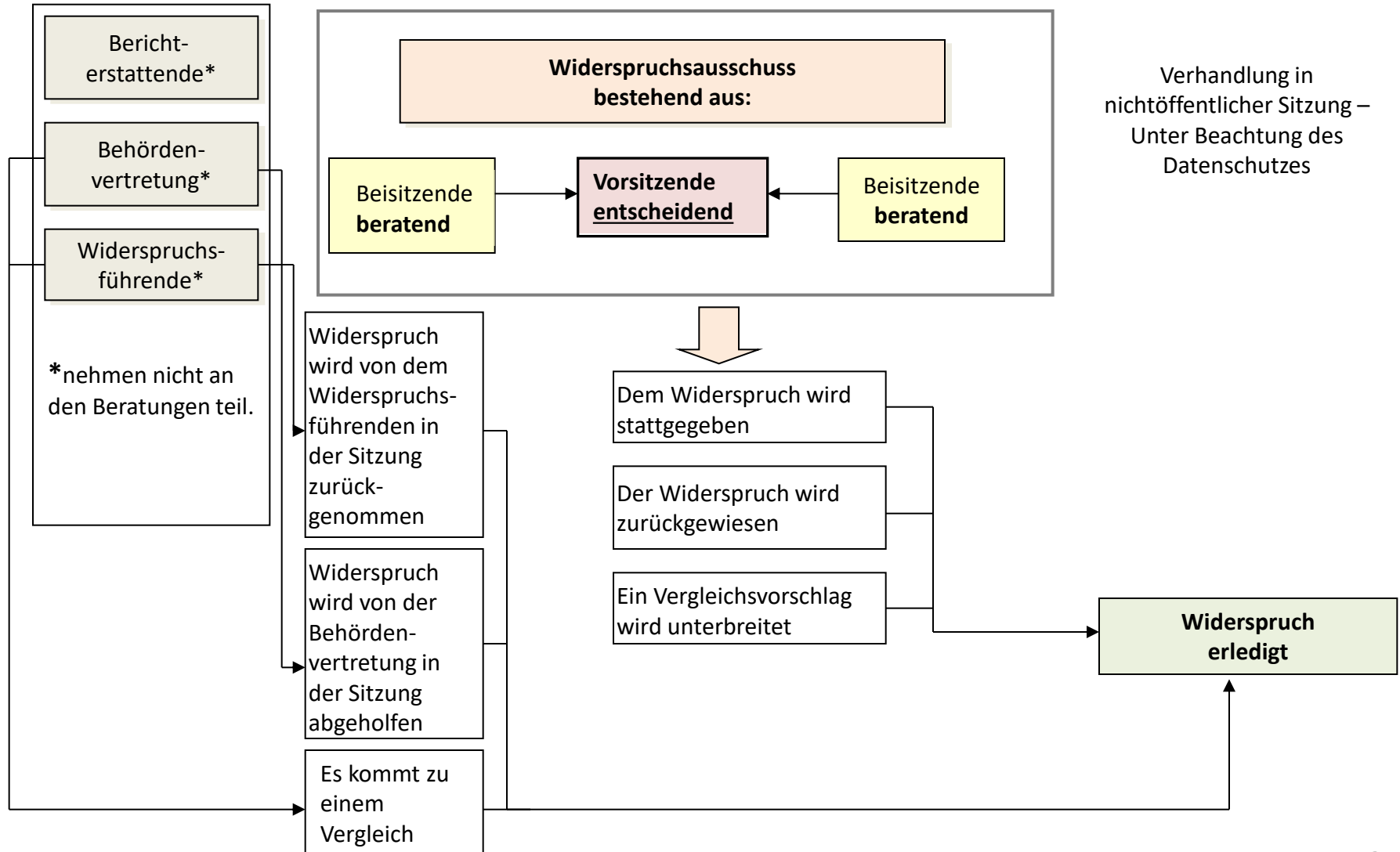
Bearbeitungsabläufe Widerspruch – Stufe 2



* Ausnahme:

- Bevollmächtigte verzichten im Vorfeld ausdrücklich oder durch konkludentes Handeln auf eine Verhandlung
- Streitwert unterschreitet die Bagatelldgrenze nach § 40 SGB II
- Gegenstand des Widerspruchsverfahrens sind ausschließlich Rechtsanwaltsgebühren

Bearbeitungsabläufe Widerspruch – Stufe 3



Informationen erteilt:

Jobcenter Pirmasens
Schachenstraße 70
66954 Pirmasens

Telefon: 06331/142-309 oder 142-306

E-Mail: Jobcenter-Pirmasens@jobcenter-ge.de

www.jobcenterpirmasens.de